



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 40. Sitzung des Ortsbeirates Plauen (OBR PI/040/2018)

am Dienstag, 25. September 2018,

17:30 Uhr

**im Ortsamt Plauen, Ratssaal,
Nöthnitzer Straße 2, 01187 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 23:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Irina Brauner

Mitglied Liste CDU

Dr. Gudrun Böhm
Gisela Clauß
Thomas Lehmann
Alexander Seedorff

Mitglied Liste DIE LINKE

Kristin Dänhardt
Anne Holowenko
Jürgen Stäbener
Gerold Wagner

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jens Georgi
Tanja Schewe
Xaver Seitz

Mitglied Liste SPD

Bijan Djawid
Nicole Koitzsch
Erik Zimmermann

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Dr. Fritz Michalczyk

Mitglied Liste FDP

Dietmar Keil

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Michael Hauck

Stellvertretende Mitglieder

Aline Fiedler

Vertretung für Frau Sarah Carola Strugale
anwesend ab 18:17 Uhr

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Sarah Carola Strugale

Mitglied Liste PIRATEN

Frank Schirlitz

Verwaltung:

Herr Schmidtgen

Herr Dr. Kaiser

Herr Fischbach

Herr Gerhardt

Schulverwaltungsamt, Amtsleiter

Stadtplanungsamt, SGL ÖPNV

GB3, Juristischer Referent

Stellvertretender Ortsamtsleiter

Schriftführer/-in:

Franziska Heinrich

SB Ortsbeiratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
 - 2.1 Sicherung der Mehrausgaben für die Universitätsgrundschule und die -oberschule durch konsumtive und investive Veränderungen im Haushalt des Schulverwaltungsamtes und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen **V2472/18
beratend**
 - 2.2 Straßenbahnhaltestelle auf der Nossener Brücke **V2534/18
beratend**
 - 2.3 Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011 **V2525/18
beratend**
 - 2.4 Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) **V2523/18
beratend**
 - 2.5 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteil-bezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) unter Abänderung des Beschlusses V0448/15 vom 19. November 2015 **V2524/18
beratend**
 - 2.6 Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe **V2583/18
beratend**
- 3 Informationen, Hinweise und Anfragen

öffentlich**1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Brauner, Vorsitzende, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates Plauen sowie die Gäste zur 40. Sitzung und weist auf die organisatorischen Änderungen aufgrund der seit dem 14. September 2018 in Kraft getretenen Hauptsatzungsänderung hin (Ortsamt = Stadtbezirksamt, Ortsamtsbereich = Stadtbezirk, Ortsamtsleiterin = Stadtbezirksamtsleiterin; ab Oktober: Stadtbezirksbeiräte). Von 19 Ortsbeiräten sind 16 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Die Sitzung des Ortsbeirates wird somit eröffnet. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor; die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Die Vorsitzende informiert über das Ausscheiden von Herrn Toni Kiel, begrüßt dessen Nachfolgerin, Frau Tanja Schewe und belehrt diese auf die Einhaltung der Rechte und Pflichten entsprechend § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung Ortsbeiräte.

Der Ortsbeirat tritt in die Beratung ein.

Herr Seitz tritt der Sitzung um 17:33 Uhr bei. Es sind nun 17 Ortsbeiräte anwesend.

Hinsichtlich der Niederschrift der 39. Sitzung hat Frau Dänhardt Anmerkungen, stellt aber keinen konkreten Antrag, was bis zum Ende der Sitzung möglich wäre, so die Ortsamtsleiterin. Herr Seitz fragt an, warum die während der Unterbrechung der Sitzung (Seite 7) besprochenen Inhalte nicht erwähnt würden. Protokolliert wird nur der eigentliche Verhandlungsablauf, so die Ortsamtsleiterin.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**2.1 Sicherung der Mehrausgaben für die Universitätsgrundschule und die -oberschule durch konsumtive und investive Veränderungen im Haushalt des Schulverwaltungsamtes und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen****V2472/18
beratend**

Herr Schmidtgen, Schulverwaltungsamt, stellt die Vorlage vor: Mit den als Anlagen beigefügten Stadtratsbeschlüssen zur Umsetzung des besonderen Konzeptes der Universitätsschulen als Schulversuch ergeben sich für den Schulträger und dessen finanzielle Verpflichtungen erhebliche Abweichungen bei der Finanzausstattung in den Bereichen Digitalisierung und gebundene Ganztagschule (kein Hort). Anhand der Anlage 1 erläutert Herr Schmidtgen den finanziellen Mehrbedarf im konsumtiven und investiven Bereich: Demnach müssen für alle Schüler und Lehrer elektronische Endgeräte (d. h. Notebooks mit berührungssensitivem Bildschirm) nach den technischen Anforderungen der TU Dresden bereitgestellt und unterhalten werden (u. a. Verfügbarkeit von leistungsfähigen Netzen, Softwarelizenzen). Darüber hinaus informiert Herr Schmidtgen über die nach SächsKitaG nicht mögliche Unterbringung eines Hortes für die Univer-

sitätsschule, sodass man die durch das Konzept vorgesehene gebundene Ganztagsbetreuung personell nach § 40 Abs. 1 Nr. 6 SächsSchulG absichern wolle.

Schwerpunkte der Diskussion:

Herr Zimmermann fragt an, ob es sich bei der Sicherstellung der Ganztagsangebote um Pädagogen oder „Hortner“ handle. Herr Schmidtgen erklärt, dass beim gebundenen Ganztags durchgängige Erziehungs- und Bildungsangebote etc. vorhanden sein müssen. Abdecken werde man dies durch „Personal mit erzieherischer Qualifikation“, die jedoch nicht unterrichten werden, da der Freistaat Sachsen das Lehrpersonal zur Verfügung stelle.

Herr Keil erkundigt sich, inwieweit im Hinblick auf den vorherrschenden Lehrermangel die personelle Ausstattung garantiert werden könne. Herr Schmidtgen verweist auf die Zuständigkeit des Sächsischen Kultusministeriums und dessen positive Bilanz hinsichtlich der Personalausstattungen bei Schulgründungen.

Frau Fiedler tritt der Sitzung um 18:17 Uhr bei. Es sind nunmehr 18 Ortsbeiräte anwesend.

Herr Lehmann thematisiert die Notwendigkeit der technischen Anforderungen an die IT-Ausstattung (berührungssensitiver Laptop, WLAN/LAN, spezielle Softwarelizenzen) und fragt an, in welchem Umfang sich die TU Dresden an den Kosten beteilige. Herr Schmidtgen begründet dies mit den geforderten Bedarfen (z. B. kabellose Nutzung des Internets, modifizierte Standardsoftware/Bereitstellung durch TU Dresden) und der Nutzung von berührungsintensiven Apps bzw. Lernanwendungen. Ferner informiert Herr Schmidtgen, dass die TU Dresden keine direkten Zahlungen zur Erfüllung der Schulträgeraufgaben entrichte. Vielmehr engagiere sich die TU Dresden in der Beschaffung von Drittmitteln und finanziere die Forschungsarbeit des Schulprojektes.

Herr Hauck interessiert sich für die herangezogenen Vergleichswerte zur Ermittlung des Mehrbedarfes und warum die Unterbringung eines Hortes nicht möglich sei. Herr Schmidtgen erklärt, dass man die PC-Ausstattung mit den regulären Grund- und Oberschulen verglichen habe (Grundschule: 1 PC auf 10 Schüler/300 Euro; Oberschule: Fachkabinett). Ferner scheitere der Hort nach SächsKitaG an einer klaren räumlichen, zeitlichen und inhaltlichen Trennung von Schule und Hort.

Frau Holowenko spricht sich für die Ersetzung des Begriffes „Aufhebung“ durch „Änderung“ sowie die Ergänzung des Passus „voll digitalisierter“ im Beschlusspunkt 1 aus und stellt einen entsprechenden Änderungsantrag. Frau Fiedler weist darauf hin, dass es sich um einen bereits gefassten, durch die Vorlage zitierten Stadtratsbeschluss handle, der im Nachgang nicht verändert werden könne.

Auf Nachfrage von Herrn Stäbener erklärt Herr Schmidtgen die Intention der Beschlusspunkte 4 und 5: Da man für den Besuch einer Ganztagschule keinen Elternbeitrag erheben und vom Freistaat Sachsen keinen Landeszuschuss für den Hort abrufen kann, wird der finanzielle Anteil auf den Kommunalanteil begrenzt. Aus diesem Budget ergebe sich die Stellenzahl. Man wolle jedoch mit dem Freistaat Sachsen verhandeln, inwieweit zweckgebundene Zuweisungen oder zusätzliches Lehrerarbeitsvermögen gewährt werden können.

Herr Stäbener hinterfragt die gesetzliche Angabe des § 6 SächsKitaG, welcher die Mitwirkung von Erziehungsberechtigten und Kindern beinhaltet. Herr Schmidtgen wird dies redaktionell korrigieren.

Auf Nachfrage von Frau Koitzsch informiert Herr Schmidtgen, dass es bei den Universitätsschulen keine klassische Klassenraumaufteilung gebe, sondern die Schüler beispielsweise in Gruppenarbeit Lernerfolge erzielen sollen. Hierzu werde in jedem Raum Präsentationstechnik benötigt. Ferner verfüge jede Schule über einen Internetanschluss, das Breitbandnetz ist jedoch nicht überall gleichermaßen ausgebaut.

Herr Hauck beantragt die punktweise Abstimmung über den Änderungsantrag von Frau Holowenko. Frau Brauner lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Hauck abstimmen. Der Ortsbeirat lehnt den Geschäftsordnungsantrag auf punktweise Abstimmung mehrheitlich ab.

Herr Wagner stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung. Die Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Wagner abstimmen. Der Ortsbeirat stimmt mehrheitlich zu.

Die Sitzung wird fortgesetzt.

Im Ergebnis der Diskussion passt Frau Holowenko ihren Änderungsantrag entsprechend an („Änderung“ statt „Aufhebung“ im Beschlusspunkt 1, „für die Digitalisierung notwendigen“ statt „zusätzlichen“ in den Beschlusspunkten 2 und 3).

Die Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag von Frau Holowenko abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
10 Ja 7 Nein 1 Enthaltung

Frau Brauner lässt über den Beschlussvorschlag zur Vorlage V2472/18 in der geänderten Fassung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die **Aufhebung Änderung** von Ziffer 8 „Die kommunale Finanzausstattung der Universitätsschule ist auf die durchschnittliche Höhe vergleichbarer Schulen festgeschrieben.“ des Beschlusses vom 17. August 2017 zu A0345/17 „Gründung der ‚Universitätsschule‘ in kommunaler Trägerschaft zum Schuljahr 2018/19“ und die **Aufhebung Änderung** von Ziffer 7 „Die kommunale Finanzausstattung der Universitätsschule wird auf die durchschnittliche Höhe vergleichbarer Schulen festgeschrieben.“ des Beschlusses vom 7. Juni 2018 zu V2352/18 „Standortentwicklung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule“ nach Maßgabe der Beschlusspunkte 2 bis 4.
2. Der Stadtrat bestätigt den **zusätzlichen für die Digitalisierung notwendigen** Finanzierungsbedarf im Ergebnishaushalt des Schulverwaltungsamtes von 13 700 Euro im Jahr 2019 und von 46 500 Euro im Jahr 2020 sowie für die Folgejahre gemäß Anlage 1 und beschließt die Übernahme in den Haushaltplan 2019/2020 sowie die mittelfristige Planung; nachteilige Auswirkungen auf andere kommunale Schulen sind ausgeschlossen.

3. Der Stadtrat bestätigt den **zusätzlichen für die Digitalisierung notwendigen** Finanzierungsbedarf im Finanzplan des Schulverwaltungsamtes von 262 600 Euro im Jahr 2019 und von 234 600 Euro im Jahr 2020 sowie für die Folgejahre gemäß Anlage 1 und beschließt die Übernahme in den Haushaltplan 2019/2020 sowie die mittelfristige Planung; nachteilige Auswirkungen auf andere kommunale Schulen sind ausgeschlossen.
4. Der Stadtrat stellt fest, dass an der Universitätsgrundschule kein Hort nach Paragraph 6 SächsKitaG eingerichtet werden kann und beschließt deshalb, der Universitätsgrundschule Personal im Sinne von Paragraph 40 Absatz 1 Nummer 6 SächsSchulG zur Verfügung zu stellen. Der Finanzbedarf bemisst sich am Kommunalanteil für Horte gemäß der jeweils zuletzt bekannt gemachten Betriebskostenabrechnung. Mit der Umsetzung wird der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen beauftragt. Der Betriebszuschuss ist entsprechend für das Jahr 2019 um 38 000 Euro (1,63 Vzä ab August), für das Jahr 2020 um 130 000 Euro und folgend gemäß Anlage 1 zu erhöhen. Nachteilige Auswirkungen auf andere Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden sind ausgeschlossen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Freistaat darüber zu verhandeln, dass dieser die sich dort ergebenden Ersparnisse bei der Kindertagesstättenpauschale in gleicher Weise der Universitätsgrundschule zur Verfügung stellt, wie die Landeshauptstadt Dresden nach Beschlusspunkt 4.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Änderung
Ja 11 Nein 6 Enthaltung 1

2.2 Straßenbahnhaltestelle auf der Nossener Brücke

**V2534/18
beratend**

Herr Dr. Kaiser, Stadtplanungsamt, stellt die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation vor: Im Hinblick auf die Vorplanung der Stadtbahn 2020 wurde das Stadtplanungsamt beauftragt, die Notwendigkeit der Haltestelle „Nossener Brücke“ zu prüfen; mit dem Begleitbeschluss zur Haushaltssatzung 2015/2016 verzichtete man auf die Haltestelle. Mit der Forderung der Deutschen Bahn AG die Brücke im Zuge der Erneuerung der DREWAG-Fernwärme-Leitung auf die gesetzlich vorgeschriebene Höhe von 7,20 m zu errichten, musste die Gesamtsituation erneut überprüft werden. Herr Dr. Kaiser veranschaulicht anhand einer Grafik die ÖPNV-Erschließung im Umfeld der Nossener Brücke, begründet die Notwendigkeit einer Haltestelle (u. a. städtebauliche Entwicklungspotenziale im Umfeld, gute Nutzung durch Einwohner/Arbeitskräfte [Steigerung um 40 %], neuer Verknüpfungspunkt) und erklärt, dass der Kostenumfang erst nach der Detailplanung vorliege.

Schwerpunkte der Diskussion:

Herr Stäbener erwägt, einen alternativen Namensvorschlag (Löbtau) einzubringen. Nachdem sich der Ortsbeirat dazu negativ äußert, verzichtet er jedoch auf einen entsprechenden Antrag.

Herr Georgi erkundigt sich nach einer eventuellen Weiterentwicklung der durch die DREWAG genutzten Werksstraße entlang des Kühlturms bis zur Nossener Brücke. Herr Dr. Kaiser informiert, dass man ursprünglich entlang des DREWAG-Geländes eine Entlastungsstraße geplant

zur Beantwortung von Hinweisen und Anfragen. Herr Georgi passt seinen Änderungsantrag entsprechend an.

Herr Seedorff hinterfragt § 5 Abs. 4, wonach umfangreiche Vorlagen, Pläne oder zeichnerische Darstellungen im Stadtbezirksamt eingesehen werden können. Herr Fischbach erläutert, dass sich dies auf die mithilfe einer speziellen Fachsoftware angefertigten Pläne beziehe, die für den Versand der Sitzungsunterlagen minimiert und somit schwerer lesbar dargestellt werden; am Tag der Sitzung liegen derartige Pläne stets in Originalgröße vor. Die durch die Ortsbeiräte gewünschte Konkretisierung des Paragraphen 4 werde redaktionell geändert.

Herr Seitz spricht sich für die Erhöhung der Ladungsfrist im § 5 Abs. 2 auf zehn volle Tage aus und stellt einen entsprechenden Änderungsantrag. Herr Fischbach weist darauf hin, dass auch die Geschäftsordnung Stadtrat eine Ladungsfrist von sechs vollen Tagen vorsehe.

Herr Stübener fragt an, ob man das Einzelfragerecht anderweitig in der Geschäftsordnung regeln könne. Herr Fischbach verweist auf das neue Vorschlagsrecht nach § 11 Abs. 6.

Herr Djawid stellt den Änderungsantrag auf Erhalt des § 15 und die sinngemäße Übernahme in die neue Geschäftsordnung.

Frau Brauner lässt nach § 12 Abs. 1 GO-Ortsbeirat zunächst über den Änderungsantrag „...unter der Maßgabe, dass der bisherige § 15 (Anhörung und Berichte durch die Beigeordneten) sinngemäß in die neue Geschäftsordnung übernommen wird. Aus dem neuen § 15 wird § 16.“ von Herrn Djawid abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
14 Ja 4 Nein 0 Enthaltung

Die Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag von Herrn Seitz abstimmen.

- Ersetzung „zehn volle Tage“ statt „sechs volle Tage“, § 5 Abs. 2

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
15 Ja 0 Nein 3 Enthaltungen

Herr Zimmermann stellt den Geschäftsordnungsantrag auf punktweise Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Georgi. Die Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Zimmermann abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
15 Ja 2 Nein 1 Enthaltung

Frau Brauner lässt über den Änderungsantrag von Herrn Georgi punktweise abstimmen:

- Ergänzung „schriftliche“, § 2 Abs. 7 Zeile 3

Abstimmungsergebnis: Ablehnung
0 Ja 12 Nein 6 Enthaltungen

- Änderung „innerhalb von zwei Monaten“ in „innerhalb von sechs Wochen“, § 2 Abs. 7 Zeile 7 und 8

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
11 Ja 5 Nein 2 Enthaltungen

- Streichung „§ 10 Abs. 4 Satz 3“

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
11 Ja 7 Nein 0 Enthaltung

Frau Brauner lässt über den Beschlussvorschlag zur Vorlage V2525/18 in der geänderten Fassung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011 **unter der Maßgabe, dass der bisherige § 15 (Anhörung und Berichte durch die Beigeordneten) sinngemäß in die neue Geschäftsordnung übernommen wird. Aus dem neuen § 15 wird § 16.**

Der Ortsbeirat Plauen empfiehlt darüber hinaus folgende Änderungen der Anlage 1:

- **Der Passus „sechs volle Tage“ des § 5 Absatz 2 soll in „zehn volle Tage“ geändert werden.**
- **Der Passus „von zwei Monaten“ des § 2 Absatz 7 in Zeile 4 und 5 soll jeweils in „von sechs Wochen“ geändert werden.**
- **Im § 10 Absatz 4 ist Satz 3 zu streichen.**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Änderung
Ja 12 Nein 1 Enthaltung 5

**2.4 Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) V2523/18
beratend**

Herr Fischbach, GB3, stellt auch diese Vorlage vor: Die Aufgabenabgrenzungsrichtlinie diene zur Absicherung der jeweiligen Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters, Stadtrates und der 19 örtlichen Gremien und beinhalte unter anderem die durch die Sächsische Gemeindeordnung nach § 71 festgelegten Befugnisse für die Ortschaftsräte/Stadtbezirksbeiräte.

Schwerpunkte der Diskussion:

Herr Seitz fragt an, ob man nicht im Hinblick auf die Normenklarheit den Aufgabenkatalog für die Stadtbezirksbeiräte positiv formulieren sollte und die Aufgabenabgrenzungsrichtlinie nach zwei Jahren evaluieren werde. Herr Fischbach bezieht sich auf die Novellierung der Sächsischen Gemeindeordnung nach § 67: Diese sehe Änderungen für die Ortschaften vor und verweise auf

die Anwendbarkeit für die Stadtbezirke – nach diesem Schema habe man die vorliegende Richtlinie erstellt, um unnötige Normenwiederholungen zu vermeiden. Eine Überprüfung auf Praktikabilität der Richtlinie erfolge von Amts wegen im Zusammenhang mit der Planung des nächsten Doppelhaushaltes; für eine wissenschaftliche Evaluierung müssten entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Lehmann erläutert Herr Fischbach das Zusammenspiel der auf die Stadtbezirksbeiräte übertragenen Aufgaben mit dem vorhandenen Budget (vermehrte Beteiligung in Entscheidungsprozesse, Pflege/Instandhaltung dennoch durch Fachämter gesichert).

Herr Djawid spricht sich – analog der Präambel – für die durchgängige Verwendung des Begriffes „örtliche Gremien“ in der Richtlinie sowie die entsprechende Anpassung bei der Abbildung der Kompetenzen für die Ortschafts- und Stadtbezirksbeiräte aus und stellt folgenden Änderungsantrag im Beschlussvorschlag: „... unter der Maßgabe den Begriff ‚örtliche Gremien‘ durchgängig zu verwenden“.

In diesem Zusammenhang weist Herr Djawid auf eine seiner Meinung nach rechtliche Ungleichheit im 3. Absatz der Präambel hin: „Ortschaften und Stadtbezirksbeiräte“. Herr Fischbach wird diesen Hinweis redaktionell korrigieren.

Herr Georgi stellt folgenden Ergänzungsantrag: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Richtlinie zwei Jahre nach Inkrafttreten auf ihre Praktikabilität zu überprüfen. Das Ergebnis und Änderungsvorschläge sind dem Stadtrat sowie den örtlichen Gremien zur Beratung eventuell notwendiger Änderungen vorzulegen.“

Herr Hauck regt zur besseren Übersicht an, den Aufbau der Richtlinie zu ändern und stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung, um einen entsprechenden Änderungsantrag formulieren zu können. Frau Brauner lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Hauck abstimmen. Der Ortsbeirat stimmt mehrheitlich zu.

Die Sitzung wird fortgesetzt.

Die Vorsitzende regt aufgrund der mittlerweile fortgeschrittenen Stunde an, den Sitzungsbeginn zukünftig auf 17:00 Uhr zu verlegen und bittet die Ortsbeiräte um eine kurze Rückmeldung bis zur nächsten Sitzung.

Herr Hauck verliest seinen Änderungsantrag: „Der Ortsbeirat Plauen empfiehlt folgende Änderung der Reihenfolge in der Anlage:

- (1) Präambel
- (2) Allgemeine Verwaltungsvorschrift für Ortschaftsräte
- (3) Allgemeine Verwaltungsfragen der Stadtbezirksbeiräte
- (4) Gesetzlicher Aufgabenkatalog für Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte
 - Punkt 1.2
 - Punkt 1.3
 - Punkt 1.4
 - Punkt 1.5
 - Punkt 1.7
- (5) Zusätzliche Aufgaben für Ortschaftsräte

- Punkt 1.1
 - Punkt 1.6
- (6) Inkrafttreten“

Frau Brauner lässt nach § 12 Abs. 1 GO-Ortsbeirat zunächst über den Änderungsantrag von Herrn Hauck abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
12 Ja 3 Nein 3 Enthaltungen

Herr Djawid zieht seinen Änderungsantrag zurück.

Frau Brauner lässt über den Ergänzungsantrag von Herrn Georgi abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
11 Ja 5 Nein 2 Enthaltungen

Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zur Vorlage V2523/18 in der ergänzten Fassung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragenen Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie).
2. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Richtlinie zwei Jahre nach Inkrafttreten auf ihre Praktikabilität zu überprüfen. Das Ergebnis und Änderungsvorschläge sind dem Stadtrat sowie den örtlichen Gremien zur Beratung eventuell notwendiger Änderungen vorzulegen.**
3. **Der Ortsbeirat Plauen empfiehlt folgende Änderung der Reihenfolge in der Anlage:**
 - (1) Präambel
 - (2) Allgemeine Verwaltungsvorschrift für Ortschaftsräte
 - (3) Allgemeine Verwaltungsfragen der Stadtbezirksbeiräte
 - (4) Gesetzlicher Aufgabenkatalog für Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte
 - Punkt 1.2
 - Punkt 1.3
 - Punkt 1.4
 - Punkt 1.5
 - Punkt 1.7
 - (5) Zusätzliche Aufgaben für Ortschaftsräte
 - Punkt 1.1
 - Punkt 1.6

(6) Inkrafttreten

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 5

**2.5 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von
Zuwendungen für stadtteil-bezogene Vorhaben (Stadtbezirksför-
derrichtlinie) unter Abänderung des Beschlusses V0448/15 vom
19. November 2015** **V2524/18
beratend**

Herr Gerhardt übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Herr Fischbach, GB 3, stellt auch diese Vorlage vor und erläutert die grundlegenden Änderungen anhand der Anlage 2 (Synopsis): Im Zuge der Hauptsatzungsänderung und der damit einhergehenden neuen Kompetenzen werde die bisherige Fachförderrichtlinie der Ortsämter mit Wirkung vom 1. Januar 2019 durch die Stadtbezirksförderrichtlinie abgelöst.

Schwerpunkte der Diskussion:

Herr Zimmermann erkundigt sich, inwieweit auch anfallende Personalkosten förderfähig seien. Herr Fischbach verweist auf Ziffer 5 Abs. 5 (Art, Umfang und Höhe der Zuwendung): Sofern es bei der Aufzählung nicht aufgeführt wurde, sei die Ausgabe förderfähig.

Auf Nachfrage von Herrn Seitz erläutert Herr Fischbach die Sonderbestimmungen für Kleinprojekte (Ziffer 8): Die Voraussetzungen werden im Stadtbezirksamt geprüft, der Stadtbezirksbeirat wird schriftlich informiert. Sofern keine Einwendungen erhoben werden, werde von einer Zustimmung seitens des Stadtbezirksbeirates ausgegangen. Andernfalls werde das Projekt für die nächste Sitzung des Stadtbezirksbeirates auf die Tagesordnung gesetzt.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Böhm erläutert Herr Fischbach die Verfahrensweise: Ein Verein stelle einen Antrag auf Projektförderung in einer beliebigen Summe und erhalte den Zuschuss. Hiervon werden durch den Verein alle anfallenden Rechnungen beglichen; eine nachträgliche Förderung ist somit ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang weist Herr Fischbach darauf hin, dass etwaige Projekte nur bis zu 90 Prozent gefördert werden und der Verein somit einen Eigenanteil tragen müsse; diese Regelung könne durch den Stadtbezirksbeirat individuell festgesetzt werden, z. B. auf bis zu 75 Prozent.

Frau Brauner lässt über den Beschlussvorschlag zur Vorlage V2524/18 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

**2.6 Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Ei-
genbetriebe** **V2583/18
beratend**

Frau Brauner informiert, dass die Haushaltssatzung 2019/2020 in den örtlichen Gremien nicht durch die Verwaltung vorgestellt werde. Die heutige Sitzung ist als 1. Lesung zu verstehen, wes-

halb die Ortsbeiräte gebeten werden, ihre inhaltlichen Fragen bis zum 27./28. September 2018 per E-Mail an das Ortsamt zu senden. Die aufgrund der engen Zeitschiene durchzuführende 2. Lesung wird am 30. Oktober 2018 stattfinden; infolgedessen entfällt die Sitzung am 6. November 2018. Auf Nachfrage von Herrn Djawid räumt Frau Brauner ein, dass auch am 30. Oktober 2018 keine Vorstellung durch das Fachamt erfolge.

Schwerpunkte der Diskussion:

Die Ortsbeiräte äußern ihren Unmut und ihr Unverständnis über das Vorgehen der Verwaltung. Eine umfängliche inhaltliche Befassung der Vorlage sei innerhalb von sechs Tagen (Ladungsfrist) nicht realisierbar gewesen, sodass ohne eine Erläuterung durch das Fachamt keine Beschlussempfehlung erteilt werden könne.

Herr Lehmann bittet zur besseren Einschätzung um eine Aufschlüsselung der in den Stadtbezirken eingeplanten finanziellen Mittel. Frau Brauner verweist auf Seite 585 des 1. Bandes und informiert über die in den Fachämtern indirekt eingeplanten Gelder.

Herr Djawid fragt an, warum entgegen der bisherigen Annahme im kommenden Doppelhaushalt nur 10 Euro pro Einwohner (statt 25 Euro) für die Stadtbezirksbeiräte vorgesehen seien und inwieweit der Südpark in die Zuständigkeit des Stadtbezirksbeirates falle. Hierzu könne durch die Ortsamtsleiterin keine Auskunft gegeben werden. Ferner zähle der Südpark voraussichtlich zu den überörtlichen Grünanlagen.

Herr Djawid verweist auf § 15 der Geschäftsordnung Ortsbeiräte und stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung. Der Ortsbeirat stimmt dem mehrheitlich zu.

Die Sitzung wird fortgesetzt.

Herr Seitz verliest den Antrag nach § 15 GO-Ortsbeirat: „Der Ortsbeirat Plauen ersucht den Oberbürgermeister den Beigeordneten für Finanzen zur Stadtbezirksbeiratssitzung am 30. Oktober 2018 zu entsenden (§ 15 GO-Ortsbeirat). Der Ortsbeirat befasst sich in dieser Sitzung mit der Haushaltssatzung 2019/2020 (V2583/18). Der Ortsbeirat beabsichtigt den Beigeordneten zum Haushalt in seiner Gesamtheit und zu Einzelpositionen den Stadtbezirk betreffend zu befragen.“

Herr Georgi weist darauf hin, dass laut Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 keine finanziellen Mittel für den Südpark eingestellt wurden. Frau Brauner regt an, diese Anfrage per E-Mail an das Ortsamt zur Weiterleitung an das Fachamt zu senden.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Seitz abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
18 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

3 Informationen, Hinweise und Anfragen

Die Sitzungstermine für das Jahr 2019 wurden den Ortsbeiräten am 22. August 2018 per E-Mail übermittelt.

Das auf Wunsch des Ortsbeirates durch das Rechtsamt zur Verfügung gestellte Urteil des Oberverwaltungsgerichtes (Änderung Hauptsatzung) wurde den Ortsbeiräten per E-Mail am 23. August 2018 übersandt.

Mit Pressemitteilung vom 19. September 2018 informiert die Landeshauptstadt Dresden unter anderem über die organisatorischen Änderungen der Ortsämter im Zuge der seit dem 14. September 2018 in Kraft getretenen neuen Hauptsatzung.

Frau Brauner informiert über den aktuellen Stand der S-Bahn-Haltestelle Altplauen: Aufgrund mehrerer Klageverfahren werde sich der geplante Ausbau der Eisenbahnstrecke zwischen Dresden-Altstadt und Dresden-Plauen weiter verzögern. Da der bauliche Zustand der Eisenbahnüberführung Altplauen den Weiterbetrieb gefährde, baue die DB Netz AG als Vorlaufmaßnahme zum eigentlichen Streckenausbau kurzfristig Hilfsbrücken ein. Die Durchführung sei im Zeitraum März bis Juni 2019 geplant.

Die Ortsbeiräte stimmen auf Nachfrage von Frau Brauner der mündlichen Vorstellung des Projektes „Bulgakowstraße“ der WiD in der Sitzung am 30. Oktober 2018 zu.

In Beantwortung der Anfrage von Herrn Djawid aus der letzten Sitzung dankt die Vorsitzende Herrn Hauck für die Übersendung des Bannewitzer Amtsblattes vom 27. Juli 2018 und informiert über die geplante Moto-Cross-Anlage.

Frau Brauner konstatiert, dass die in der letzten Sitzung durch sie angeregte Bildung einer Arbeitsgruppe (Zusammenarbeit TU Dresden) aufgrund mangelnder Rückmeldungen nicht zustande käme.

Anfragen seitens der Ortsbeiräte:

Herr Djawid thematisiert die Verlegung der Flixbus-Haltestelle in die Andreas-Schubert-Straße und deren mangelnde Verkehrssicherheit. Frau Brauner verweist auf die übliche Verfahrensweise (Anfrage an den Oberbürgermeister). Herr Georgi informiert, dass die Fernbushaltestelle aufgrund der Baumaßnahme Bayrische Straße noch bis zum 5. Oktober 2018 in die Andreas-Schubert-Straße verlegt werde.

Die Vorsitzende beendet um 23:10 Uhr die Sitzung.

Irina Brauner
Vorsitzende

Franziska Heinrich
Schriftführerin

Michael Hauck
OBR-Mitglied

Dietmar Keil
OBR-Mitglied